

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Aussetzung eines Beratungsverfahrens zu einer Erprobungs-Richtlinie gemäß § 137e SGB V:

Perkutan implantierter interatrialer Shunt zur Behandlung der Herzinsuffizienz mit erhaltener oder geringgradig eingeschränkter linksventrikulärer Ejektionsfraktion (LVEF \geq 40 %)

Vom 17. Juni 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 Folgendes beschlossen:

- I. Das Beratungsverfahren über eine Richtlinie zur Erprobung gemäß § 137e SGB V des perkutan implantierten interatrialen Shunts zur Behandlung der Herzinsuffizienz mit erhaltener oder geringgradig eingeschränkter linksventrikulärer Ejektionsfraktion (LVEF \geq 40 %) wird im Hinblick auf laufende Studien ausgesetzt.
- II. Der Beschluss ist gültig bis zum 31. Dezember 2027.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Juni 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken